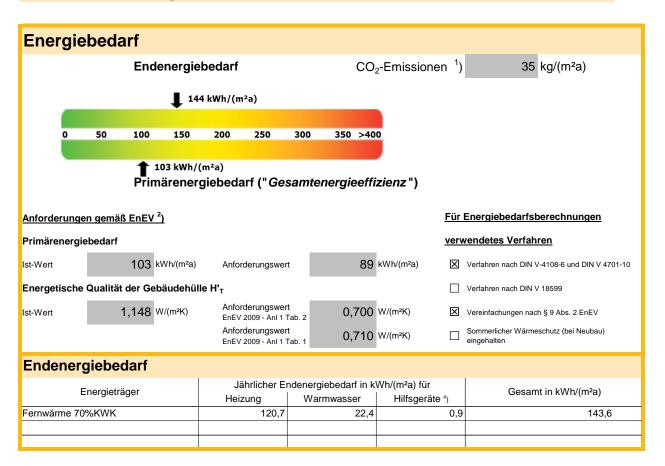
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) (29. April 2009)

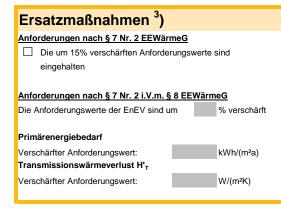
Gültig bis:	18.04.2024		1				
Gebäude							
Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus						
	24534 Neumünster						
Adresse	Mühlenhof 14						
Gebäudeteil							
Baujahr Gebäude	1981						
Baujahr Anlagentechnik ¹)	1995						
Anzahl Wohnungen	8						
Gebäudenutzfläche (A _N)	583 m²						
Erneuerbare Energien							
Lüftung							
Anlass der Ausstellung des	☐ Neubau	☐ Modernisierung ☐	Sonstiges (freiwillig)				
Energiepasses	☑ Vermietung / Verkauf	(Änderung / Erweiterung)					
Hinweis zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes							
Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittel werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach der EnEV, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (siehe Erläuterungen)							
Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf den Folgeseiten dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.							
Datenerhebung Bedarf/Verbrauch dur	ch	⊠ Eigentümer □	Aussteller				
☐ Dem Energiepass sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe)							
Hinweis zur Verwendur	na des Eneraienas	505					
Hinweis zur Verwendung des Energiepasses Der Energiepass dient lediglich der Information. Die Angaben im Energiepass beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energiepass ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.							
Aussteller		Unterschrift des Ausstellers					
Frank Richert							
Schornsteinfegermeister							
Silscheder Straße 7		18.04.2014	/ winey				
45549 Sprockhövel 1) Mehrfachangaben möglich		Datum	Unterschrift				

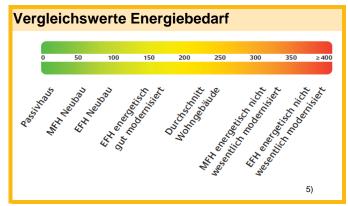
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) (29. April 2009)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

2







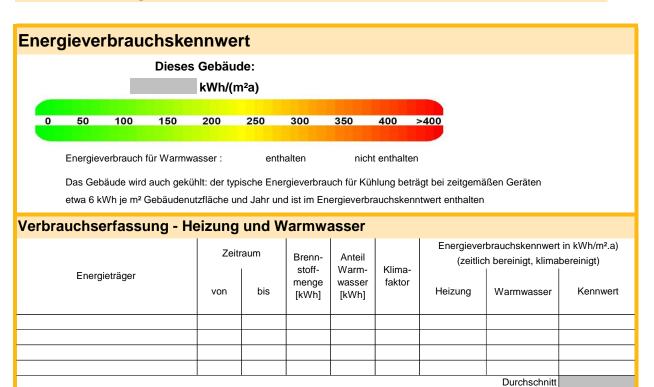
Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

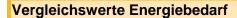
Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedars zwei alternative Berechnungsverfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N).

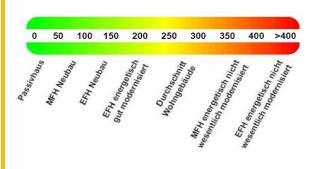
gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) (29. April 2009)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes

3







Die modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen die Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauchskennwert verglichen werden, der keinen Warmwasseranteil enthält, ist zu beachten, dass auf die Warmwasserbereitung je nach Gebäudegröße 20 - 40 kWh/(m²a) entfallen können.

Soll ein Energieverbrauchskennwert eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 - 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach Energieeinsparverordnung. Der tatsächliche Verbrauch einer Wohnung oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

¹⁾ EFH - Einfamilienhäuser, MFH - Mehrfamilienhäuser

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) (29. April 2009)

Erläuterungen

4

Energiebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz. Die Vergleichswerte für den Energiebedarf sind modellhaft ermittelte Werte und sollen Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten ermöglichen. Es sind ungefähre Bereiche angegeben, in denen die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen. Im Einzelfall können diese Werte

auch außerhalb der angegebenen Bereiche liegen. Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmeverlust (Formelzeichen in der EnEV: H_T'). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

Energieverbrauchskennwerte - Seite 3

Der ausgewiesene Energieverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnung von Heizund ggf. Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung und/oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohn- oder Nutzeinheiten zugrunde gelegt. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch für die Heizung hinsichtlich der konkreten örtlichen Wetterdaten auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führen beispielsweise hohe Verbräuche in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Energieverbrauchskennwert gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von deren Lage im Gebäude, von der jeweiligen Nutzung und vom individuellen Verhalten abhängen.

Gemischt genutzte Gebäude

Für Energieausweise bei gemischt genutzten Gebäuden enthält die Energieeinsparverordnung besondere Vorgaben. Danach sind - je nach Fallgestaltung - entweder ein gemeinsamer Energieausweis für alle Nutzungen oder zwei getrennte Energieausweise für Wohnungen und die übrigen Nutzungen auszustellen; dies ist auf Seite 1 der Ausweise erkennbar (ggf. Angabe "Gebäudeteil").

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung (EnEV 2009) (29. April 2009)

Gebäude						
	esse/ päudeteil	24534 Mühlenh	Neumünster nof 14		Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Mehrfamilienhaus
Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung						
Maßnahmen zur kostengünstigen Verbesserung der Energieeffizienz		X	sind möglich			
		☐ sind nicht möglich				
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen						
Nr.	. Bau- oder Anlagenteile		Maßnahmenbeschreibung			
1.	Außenwand			Modernis	ierung mit Wärmedämm-\	Verbundsystem(WDVS)
2.	Oberste Geschoßdecke		nachträgliche Dämmung auf der obersten Geschoßdecke anbringen, soweit noch nicht erfolgt			
3.	Fenster					durch moderne Fenster mit m U-Wert von max. 1,3 W/(m²K)
4.	Wärmeerzeug	ung		Fernwärn	neanschluss kontrollieren	
5.	Heizungsanlag	je			rung eines hydraulischen alls noch nicht erfolgt	Abgleichs der Heizungsanlage (gem. DIN
6.						
7.						
8.						
9.						
	□ weitere Empfehlungen auf gesondertem Blatt					
Hinweis: Modernisierungsempfehlungenfür das Gebäude dienen lediglich der Information.						
	Sie sind nur kurz gefasste Hinweise und kein Ersatz für eine Energieberatung					

Aussteller	Unterschrift des Ausstellers
Frank Richert	
Schornsteinfegermeister	
Silscheder Straße 7	18.04.2014
45549 Sprockhövel	Datum Unterschrift